

Zwischen Anonymität und Verantwortung

Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung in touristischen Unterkünften in Deutschland schützen

POLICY BRIEF

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen beginnt häufig am Smartphone — und endet nicht selten im Hotelzimmer oder Ferienapartment. Digitale Plattformen machen Unterkünfte anonym, kurzfristig und ortsunabhängig verfügbar. Um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, müssen Politik und Tourismusbranche gleichermaßen Präventionsmaßnahmen im Reisesektor etablieren und durch Zusammenarbeit vor Ort gute Netzwerke schaffen.

Die Zahl registrierter Fälle von Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland steigt. Im Jahr 2025 erfasste das Bundeslagebild 164 betroffene Kinder und Jugendliche von sexueller Ausbeutung. Expert*innen gehen von deutlich höheren Fallzahlen aus, da die Dunkelziffer hoch ist. Eine von ECPAT Deutschland beauftragte Studie untersucht nun erstmals systematisch, welche Bedeutung Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und andere Beherbergungsbetriebe bei der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in

Deutschland haben. Dafür wurden Fachberatungsstellen, Polizeien, Hotels, Buchungsplattformen und Tourismusverbände befragt und Erfahrungen aus anderen Ländern berücksichtigt. Die Studie zeigt: Hotels und Ferienwohnungen sind nicht nur Tatorte, sondern können auch eine entscheidende Rolle dabei spielen, sexuelle Ausbeutung zu verhindern, Betroffene zu erkennen und zu unterstützen sowie die strafrechtliche Verfolgung von Tatpersonen zu erleichtern.



Der Policy Brief ist die Kurzfassung der Studie ›Zwischen Anonymität und Verantwortung. Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung in touristischen Unterkünften in Deutschland schützen‹. Die Gesamtstudie finden Sie hier.

Wenn Hotels zu Tatorten werden

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen hat sich durch die Digitalisierung grundlegend verändert. Digitale Technologien schaffen neue Infrastrukturen, die es Tatpersonen ermöglichen, Kinder und Jugendliche heute flexibler, schneller und anonymer auszubeuten als je zuvor. Das beginnt bei der Kontaktabbahnung über soziale Medien, Messenger-Dienste und Online-Plattformen.

Die Digitalisierung verändert jedoch nicht nur die Kommunikation zwischen Tatpersonen und Betroffenen, sondern auch die Tatorte. Die wachsende Bedeutung digitaler Buchungsplattformen trägt maßgeblich dazu bei, dass touristische Unterkünfte als physische Räume für sexuelle Ausbeutung immer verfügbarer werden. Hotels und Ferienapartments können innerhalb weniger Minuten online reserviert und digital bezahlt werden und eignen sich dadurch für Tatpersonen als leicht verfügbare Treffpunkte. Online-Check-ins, digitale Türschlösser oder Schlüsselboxen reduzieren den persönlichen Kontakt zusätzlich und erschweren die Wahrnehmung von Warnsignalen durch Mitarbeitende der Unterkunft vor Ort.

Die Studie zeigt, dass alle Unterkunftstypen betroffen sein können, von milieunahen Unterkünften an belasteten Hotspots großer Städte und in Grenzlagen bis hin zu Landgasthöfen und Ferienparks. Das Spektrum reicht von Konferenzhotels bis zu Ferienwohnungen und von Luxushotels bis zu Budget-Hostels.

Digitale Anonymität: Nutzungsmuster erkennen, Minderjährige schützen

Die zuvor beschriebenen Entwicklungen erschwert die Identifizierung betroffener Kinder und Jugendlicher. Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden beschreiben sexuelle Ausbeutung als ein Kontrolldelikt, dessen Sichtbarkeit wesentlich von Hinweisen Dritter und gezielten Kontrollen abhängt. Dies ist heute deutlich schwieriger, da sexuelle Ausbeutung zunehmend außerhalb bekannter Milieus stattfindet und sich in digital organisierte Alltagsräume wie tou-

ristische Unterkünfte verlagert. Hinzu kommt, dass sich viele Minderjährige selbst nicht als Betroffene wahrnehmen oder aus Angst, Loyalitätskonflikten oder Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen keine Unterstützung suchen. Dadurch bleiben Ausbeutungssituationen häufig lange unentdeckt.

Aktuell erschweren digitale Zahlungsdienste und anonymisierte Buchungsprozesse Mitarbeitenden, verdächtige Konstellationen zu erkennen. Gleichzeitig können wiederkehrende Nutzungs- und Buchungsmuster geschulten Mitarbeitenden Hinweise auf potenzielle Risikokonstellationen geben. Hierzu zählen insbesondere Drittbuchungen, wiederholte Kurzaufenthalte und kurzfristige Buchungen im unmittelbaren Wohnumfeld der Beteiligten sowie die Nutzung kontaktloser Zugangssysteme. Eine strukturierte Analyse solcher Buchungs- und Nutzungsmuster könnte touristische Betriebe bei der Erkennung möglicher Risikokonstellationen unterstützen und Strafverfolgungsbehörden zusätzliche Ermittlungsansätze liefern.

Damit Mitarbeitende in touristischen Unterkünften effektiver auf sexuelle Ausbeutung reagieren können, braucht es mehr als Sensibilisierung. Entscheidend sind klare Handlungsleitfäden, regelmäßige Schulungen und leicht zugängliche E-Learning-Angebote für alle Beschäftigtengruppen – von der Rezeption über das Housekeeping bis zum Sicherheitsdienst. Ebenso wichtig sind feste Meldewege und ein enger Austausch mit Fachberatungsstellen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Polizeien, damit Verdachtsfälle schnell und sicher bearbeitet werden können.

Auch Hotels selbst können Risiken verringern, indem sie ihre Gebäude und digitalen Prozesse unter Kinderschutzgesichtspunkten überprüfen. Automatisierte Check-Ins und

digitale Buchungssysteme sollten deshalb durch geeignete Kontrollmechanismen ergänzt werden. Gleichzeitig bietet Künstliche Intelligenz (KI) neue Möglichkeiten für die Prävention. KI-gestützte Analysesysteme können auffällige Buchungs- und Nutzungsmuster – etwa ungewöhnlich häufige Kurzaufenthalte oder wiederkehrende Risikokonstellationen – frühzeitig erkennen und Mitarbeitende auf mögliche Verdachtsfälle aufmerksam machen. Sie ersetzen keine menschliche Entscheidung, können diese aber gezielt unterstützen und dazu beitragen, sexuelle Ausbeutung früher zu erkennen.

Rechtliche Rahmenbedingungen erschweren Prävention

Aktuelle regulatorische Entwicklungen verstärken bestehende Schutzlücken. Mit dem Wegfall der Meldepflicht für inländische Reisende zum 1. Januar 2025 wurde die Nachvollziehbarkeit von Aufenthaltskonstellationen weiter reduziert. Während andere Staaten teilweise umfassendere Identifikationspflichten eingeführt haben, erhöht die deutsche Regelung die Anonymität innerhalb touristischer Unterkünfte und erschwert damit die Erkennung möglicher Risikokonstellationen zusätzlich. Parallel dazu erschweren grenzüber-

schreitend agierende Plattformen, digitale Zahlungsdienste und begrenzte Zugriffsmöglichkeiten auf Kommunikations- und Buchungsdaten die strafrechtliche Verfolgung.

Hotels wünschen sich Richtlinien und Sicherheit

Touristische Unterkünfte können eine wichtige Rolle beim Schutz von Kindern und Jugendlichen einnehmen. Die Befragung von 175 Hotels im Rahmen der Studie verdeutlicht, dass das Problembewusstsein bislang unterschiedlich ausgeprägt ist. Während internationale Hotelketten zunehmend Kinderschutzstandards einführen, bestehen vor allem bei unabhängigen Betrieben und im Ferienwohnungssektor weiterhin Lücken. Gleichzeitig signalisieren die befragten Betriebe und Branchenvertreter*innen eine hohe Bereitschaft, sich künftig stärker im Kinderschutz zu engagieren. Die größten Herausforderungen sehen Mitarbeiter*innen in der Unsicherheit bei der Erkennung verdächtiger Situationen, der Sorge vor Fehlverdächtigungen sowie fehlendem Wissen über Meldewege und zuständige Stellen. Sie wünschen sich vor allem praxisnahe Handlungsleitfäden, Schulungen, Informationsmaterialien und klare interne sowie externe Meldeverfahren.

Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe der Hotellerie bei verdächtigen Situationen

WAS ERSCHWERT DAS HANDELN?

Top 3 Herausforderungen

Sorge vor Fehlinterpretationen



Unsicherheit bei Warnsignalen



Fehlendes Wissen über Meldewege



WAS WÜNSCHEN SICH HOTELS?

Top 3 Unterstützungsbedarfe

Klare Handlungsleitfäden



Informationsmaterialien



Übersicht über Ansprechstellen



Basis: 175 befragte Hotels (Juni 2026)
(Mehrfachnennungen möglich).

Handlungsempfehlungen

Touristische Infrastrukturen wurden bereits vor der Digitalisierung für sexuelle Ausbeutung genutzt. Die Studie zeigt jedoch deutlich, dass digitale Plattformen und touristische Infrastrukturen heute vermehrt Gelegenheitsstrukturen für Tatpersonen schaffen und gleichzeitig die Aufdeckung von Ausbeutung erschweren. Wirksame Prävention muss daher stärker bei den digitalen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen ansetzen. Hotels, Unterkunftsbetriebe und Ferienwohnungsanbieter können eine Schlüsselrolle spielen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung. Darüber hinaus sind vor allem regulatorische Maßnahmen, effektivere Identifikationsverfahren, digitale Analyseinstrumente und eine engere Zusammenarbeit zwischen Tourismuswirtschaft, Plattformbetreibern, Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden gefragt.

EMPFEHLUNGEN AN DIE POLITIK

Kinderschutz in der Tourismusstrategie verankern

Kinderschutz sollte dauerhaft in der Nationalen Tourismusstrategie verankert werden. Bestehende Initiativen wie die Kampagne ›Don't Look Away‹ sollten gestärkt, Schulungsmaterialien gefördert und Kooperationen zwischen Tourismus, Fachberatungsstellen und Strafverfolgung ausgebaut werden.

Transparenz durch Identitätsprüfungen erhöhen

Meldepflichten und Identitätsprüfungen sollten für alle Reisende in Beherbergungsbetrieben wieder eingeführt werden. Digitale Lösungen wie die EU Digital Identity Wallet könnten dabei bürokratiearme Verfahren ermöglichen und so die Akzeptanz in der Branche erhöhen.

Verantwortungsübernahme von Buchungsplattformen stärken

Alle Buchungsplattformen sollten verbindlich zu Maßnahmen des Kinderschutzes verpflichtet werden. Dazu gehören Risikoerkennung bei auffälligen Buchungsmustern und klare Sorgfaltspflichten im Umgang mit Verdachtsfällen. Child-Rights-by-Design und Safety-by-Default sollten dabei stärker auch bei touristischen Plattformen eingefordert werden.

Prävention nachhaltig finanzieren

Jugendämter, Fachberatungsstellen und Schutzunterkünfte benötigen eine verlässliche finanzielle und personelle Ausstattung. Sie sollten in die Lage versetzt werden, auch proaktiv Kooperationsstrukturen mit Tourismusakteur*innen vor Ort zu etablieren.

Strafverfolgung und Kriminalprävention stärken

Spezialisierte Ermittlungs- und Kontrollstrukturen sollten personell und fachlich gestärkt werden, um Ausbeutungsstrukturen frühzeitig zu erkennen und zu verfolgen.

Kinderschutz als Branchenstandard etablieren

Hotellerie, Gastgewerbe und Destinationen sollten den internationalen Kinderschutzkodex ›The Code‹ unterzeichnen, als Managementsystem integrieren und seine Kriterien effektiv umsetzen.

Mitarbeitende schulen und Handlungskompetenz stärken

Praxisnahe Schulungen und E-Learning-Angebote sollen Beschäftigte befähigen, Risiken zu erkennen und Verdachtsfälle zu melden.

Unternehmen sollten interne Leitlinien, Krisenkommunikationspläne und feste Ansprechpersonen für Verdachtsfälle etablieren.

Infrastrukturelle Risikofaktoren reduzieren

Bauliche Gegebenheiten in Hotels können anonymes und unauffälliges Vorgehen begünstigen. Diese Risiken sollten analysiert und reduziert werden.

Technologie zur Risikoerkennung nutzen

Um Anonymitätslücken zu schließen, sollten Betriebe automatisierte Buchungs- und Check-in-Prozesse durch geeignete Kontrollmechanismen absichern. KI-gestützte Systeme können bei der Ersterkennung auffälliger Buchungs- und Nutzungsmuster unterstützen.

Kinderschutz in Zertifizierungen stärken

Kinderschutz sollte stärker in Qualitätsstandards, Audits und Zertifizierungssystemen berücksichtigt werden. Die Entwicklung eines bundesweiten Signets könnte Kinderschutz sichtbar stärken und zugleich einer Stigmatisierung engagierter Betriebe entgegenwirken. Als Vorbild kann das niederländische Programm ›No Room for Sex Trafficking‹ dienen.

Regionale Netzwerke stärken

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Tourismusbetrieben, Fachberatungsstellen und Polizei kann Hemmschwellen abbauen und Meldewege verbessern. Persönliche Kontakte schaffen Vertrauen und geben Mitarbeitenden die notwendige Sicherheit, Verdachtsfälle anzusprechen und zu melden.

Niedrigschwellige digitale Angebote nutzen

Meldestellen wie ›www.nicht-wegsehen.net‹ oder die Online-Anlaufstelle Menschenhandel sollten stärker bekannt gemacht und genutzt werden.

Gesellschaft sensibilisieren

Informationskampagnen können Reisende, Nachbar*innen und die Öffentlichkeit für Hinweise auf sexuelle Ausbeutung sensibilisieren und Zivilcourage stärken.



Weiterführende Informationen

Dieser Policy Brief basiert auf der Studie ›Zwischen Anonymität und Verantwortung. Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung in touristischen Unterkünften in Deutschland schützen‹ von Hannah Päsold. Die Studie wurde von ECPAT beauftragt und liefert Erfahrung und Wissen aus Interviews mit Expert*innen aus Tourismuswirtschaft, Strafverfolgung, Fachberatungsstellen sowie dem internationalen ECPAT-Netzwerk.

REDAKTION

Lea Thin (Text)
Hannah Päsold (Recherche)
Antje Monshausen (V.i.S.d.P)
Carlota Harmsen

GESTALTUNG

www.studio-nea.de

HERAUSGEBERIN

ECPAT Deutschland e.V.
Alfred-Döblin-Platz 1
D-79100 Freiburg
+49 (0)761 / 887 926 30
www.ecpat.de

© ECPAT Deutschland e.V.
September 2026

NEWSLETTER

www.ecpat.de/newsletter

 @ecpatgermany

 ECPAT Germany



ECPAT Deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



**Kinder- und
Jugendplan
des Bundes**
STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT.